

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 25 (1931)
Heft: 9

Rubrik: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

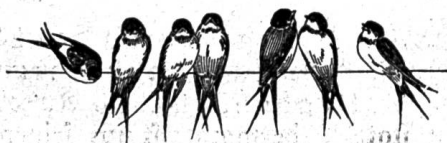
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hörigen freundlich eingeladen. Wie letztes Jahr, wird bei günstiger Witterung die Predigt im Freien abgehalten, bei schlechter Witterung im Saal der Wirtschaft Ballenbühl. Die Gehörlosen werden höflich ersucht, Mittagsproviant mitzunehmen. Wer auf dem Ballenbühl Mittagessen zu Fr. 2. — wünscht, soll sich spätestens bis zum Pfingstsonntag, vormittags 10 Uhr mündlich oder schriftlich anmelden bei Hermann Kammer, Schneider, in Grobhöchstetten. Spätere Anmeldungen werden nicht mehr angenommen. Predigtbeginn mit Programm wird am 15. Mai bekannt gegeben! Jeder Teilnehmer soll ein grünes Tannenzweiglein auf seinem Hut tragen. Sammlung der Teilnehmer um 9¹/₂ Uhr auf dem Bahnhofplatz Ronoltingen-Stalden und Abmarsch unter Führung von H. Kammer. Am Nachmittag findet gemütliche Unterhaltung statt. Also auf frohes Wiedersehen auf dem Ballenbühl!
H. Kammer.

Zürich. Am 16. April starb im Bürgerasyl in Wetzikon, Kanton Zürich die 71 Jahre alte Frau Witwe Weber-Bomonti. Sie war eine Wirtstochter aus Bern, eine fleißige Frau und treue Mutter. Manche von den älteren Taubstummen werden sich an sie erinnern und ihr ein freundliches Andenken bewahren.

Schweden. Ueber die Vererbung der Taubheit berichtet ein Arzt aus Upsala, daß er bei Untersuchung von 850 taubstummen Kindern 41,9 Prozent der taubgeborenen Kinder Taubheit in der Verwandtschaft gefunden habe, aber bloß 8,1 Prozent hatten die Taubheit von denen, die erst nach der Geburt taub wurden.

New-York. Dort gelang es, einen Taubstummen telephonieren zu lassen. Doktor Thomas, der seit 45 Jahren taubstumm sei, habe vom Laboratorim einer großen Telephongesellschaft aus mit seinem zwei Kilometer entfernten Sohn „gesprochen“! Beiden habe zu diesem Zweck ein Fernseh-Apparat zur Verfügung gestanden und das „Gespräch“ sei in der Fingersprache geführt worden. Die Bilder seien so deutlich gewesen, daß die Unterhaltung nicht einen Augenblick stockte. (?)



Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme

Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Graubünden. 75 Jahre Taubstummenfürsorge. Die Jubiläums mehreren sich! Der „Bündner Hilfsverein für Taubstumme“ sieht auf eine 75jährige, segensreiche Tätigkeit zurück. Er feiert aber kein Jubiläum, wirkt überhaupt im stillen, so daß viele kaum von seiner Existenz etwas wissen. Dem soeben erschienenen, von Herrn Prof. B. Hartmann verfaßten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Verwaltungsrechnung mit Fr. 953.45 abschließt und das Vermögen auf Fr. 122,712.25 angewachsen ist. Außerdem besteht ein Legat Chr. Kuffner-Senti von Fr. 15,457.70. Der Berichterstatter fordert Eltern von taubstummen oder schwerhörigen Kindern auf, die Kleinen möglichst früh in geeignete Obhut zu geben, damit Behandlung und Erziehung mit großer Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden können. Verspätetes Eingreifen vereitelt manchmal den Erfolg. Im vergangenen Jahr hat der Verein 27 Kinder in Anstalten untergebracht oder unterstützt. „Leider ist,“ wie der Jahresbericht bemerkt, „ja die Begabung der Schüllinge sehr verschieden und demgemäß steht es auch um ihre Fortschritte. Wir haben in den letzten Jahren den Begriff der Bildungsfähigkeit stets so weit wie möglich gespannt und mit unseren Geldmitteln nicht gefargt.“

Die Tendenz der Anstalten, die Ausbildungszeit von 8 auf 9 Jahre zu verlängern, begrüßen wir. Auch an die gewerbliche Weiterbildung werden öfters Beiträge geleistet. Doch gestatten uns weder unsere Statuten, noch die verfügbaren Mittel, die Versorgung von erwachsenen Gehörlosen zu unterstützen, obgleich wir immer mehr darum angegangen werden. Möge eine nicht zu ferne Zukunft ein zweites schweizerisches Heim für erwachsene Taubstumme bringen, dessen Preise auch für Bündner Gemeinden und Kleinbauern erschwinglich wären!“

**Bereinigung der weiblichen Gehörlosen
von Bern und Umgebung
in der Taubstummenanstalt Wabern
Sonntag, den 17. Mai, nachmittags 2 Uhr.**

Ein Sprechspiel des Taubstummenbundes Basel.

Auf Wunsch von J. Fürst aufgenommen.

(Personen: Einige gehörlose Mitglieder und ein entlassener Anstaltszögling.)

I. Akt.

Mitglieder:

Wir spielten und lachten
Und wanderten tüchtig
Und lasen und sprachen,
Es ging uns so gut.
Ach, sie waren bald vorbei,
Diese frohen Tage,
Nicht erhebt sich mehr Geschrei,
Nur noch dumpfe Klage!

Hans (Anstaltszögling):

Du hast mir fein erzählt
Aus deiner Spielenszeit.
Doch hab' ich jetzt gewählt
Ein ander Spiel zum Zeitvertreib.
Wohlan, so laßt uns steigen
Zum Garten schnell hinab,
Dort laßt in frohem Reigen
Uns schwingen auf und ab.

(Inzwischen hat Hans sein letztes Schulzeugnis auf die Seite getan, ohne es dem Vater vorzuweisen)

II. Akt.

Vater von Hans (findet das Zeugnis):

O weh, was muß ich merken:
Du wolltest es verbergen?
Und wußtest wohl warum!

(Hans und Walter kommen vom Spiel herauf.)

Vater (zu Hans):

Mein Sohn, du bist so schlecht!
Ich will dich strenge halten,
Dann wirst du wieder recht.

Walter (zu Hansens Vater):

In unserem trauten Freundeskreis
Da ginge Hans auch gerne hin,
Und weil ich dies genau nun weiß,
So bitte ich, gebt ihn in unsern
„Taubstummenbund“.

Hans:

O Vater, lieber Vater mein,
Gewähr' mir diese Bitt'!
Du wirst gewiß so freundlich sein
Und mich lassen gehen mit.

Denn weißt du, wenn ich dorthin geh'
Und mir geb' richtig Müß'
Und ich um Hülf und Segen fleh',
Dann ist es heute nicht zu früh.

Vater:

O, höre du, mein liebes Kind,
Ich will dich lassen ziehen
Wenn es zu deinem Glücke dient.
Ich halte dich nicht davon ab.
Denn wisse, wenn du traurig bist,
So trauere ich mit dir.
Doch, daß du wirst ein froher Christ,
Dies, Herr, gewähre mir!
Geh' in den „Taubstummenbund“.

III. Akt.

Hansens Vater (zum Präsidenten):

Mein Sohn möchte gerne dem Taubstummenbund beitreten, für Zeitvertreib und gute Unterhaltung. Wie entstand der Taubstummenbund?

Präsident:

Also, ich sage dir: Im Jahr 1912 wurde der Taubstummenbund gegründet; er hat den Zweck: Im Lokal jeden Samstag miteinander spielen, Bücher lesen, sich gemütlich unterhalten und im Sommer schöne Spaziergänge machen. Im Gründungsjahr waren es 12 Mitglieder; seither stieg die Mitgliederzahl auf 100 und mehr.

Vater:

Eine schöne Zahl! Hat er auch eine eigene Bibliothek mit guten Büchern?

Bibliothekar:

Jawohl! Im letzten Jahr wurden viele Bücher gelesen, sowie mehrere Vorträge gehalten, auch mit Lichtbildern, ebenso wurden einige gemütliche Ausflüge veranstaltet.

Alle:

Wir hoffen, daß jüngere Gehörlose, sowie entlassene Anstaltszöglinge in den Taubstummenbund eintreten können zur Unterhaltung und Belehrung.

Vater:

Oh, das ist sehr schön! Mein Sohn Hans darf eintreten in den Taubstummenbund!

Dieses Sprechspiel wurde am 3. Dezember 1922 im großen Saal des Johanniterheims von einigen Mitgliedern des Taubstummenbundes Basel aufgeführt.
J. Fürst, Basel, Regisseur (Spielleiter).

IV. Schweizer. Taubstummen-Tag in Zürich am 16. und 17. Mai 1931.

Das unterzeichnete Komitee ladet alle Schicksalsgenossen und Freunde aus allen Gauen der Schweiz zum IV. Schweiz. Taubstummentag herzlich ein. Die bescheidenen finanziellen Anforderungen, welche an die Besucher dieses Anlasses gestellt werden, sowie das nebenstehende Programm begründen die angenehme Hoffnung auf eine recht große Teilnehmerzahl.

Die Festkarte kostet Fr. 7. — und berechtigt zur Abendunterhaltung, zum Fußballwettbewerb, Bankett und Festabzeichen mit Programm.

Liebe Schicksalsgenossen und Freunde! Wer am IV. Schweiz. Taubstummentag teilzunehmen wünscht, ist freundlich gebeten, sich zur Teilnahme schriftlich an den Präsidenten **Herrn Alfred Gübelin, Zürich 6, Langmuerstrasse 78, bis 12. Mai** anzumelden und den Betrag zugleich an den Hauptkassier, **Herrn Hans Willy Tanner, kostenlos auf Postsparkonto Zürich, Nr. VIII/4620, bis 12. Mai** einzusenden.

Bei Ankunft wird die Festkarte ausgeteilt und das Nachtquartier angewiesen. Das Quartierbureau befindet sich im Restaurant „Kindli“ am Rennweg und ist offen: vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 7 Uhr.

Die Teilnehmer werden höflich gebeten, am Samstag den 16. Mai frühzeitig einzutreffen, denn das Quartierbureau wird an diesem Tag abends um 7 Uhr wegen Abendunterhaltung schließen.

Herzliches Willkommen!

Das Organisationskomitee



F. Mehle, Berlin. Herzlichen Dank für Ihre Auskunft; wir hätten es auch lieber gesehen, wenn der K. in B. getagt hätte. Immerhin ist unsere Teilnahme da und dort bereitelt. Mein Mann ist schwer erkrankt am Herzen; er sendet Ihnen beste Grüße vom Krankenzimmer aus.

Suf. Lehmer. Wir danken von Herzen für die wertvollen Zeitungsjahrgänge; es ist sehr lieb von Ihnen. Beste Grüße!

Frl. L. W. Auch Ihnen vielen Dank für 07, 08 und 09; diese fehlten uns ganz. Herr Sutermeister sendet Ihnen herzliche Dankesgrüße vom Krankenzimmer aus.

G. Sch. in Melchnau. Bitte um Antwort auf unsere Karte vom 14. April.

Es haben noch einige Andere Zeitungsjahrgänge geschickt, aber die Adressen sind mir entchwunden. Es sei den freundlichen Gebern nicht weniger herzlich dafür gedankt.

Anzeigen

4. Schweiz. Taubstummentag

am 16. und 17. Mai 1931 in Zürich.

Programm.

Sonntag den 16. Mai 1931:

Vormittags 10–12 Uhr: Gemütliche Zusammenkunft und Empfang der Gäste im Restaurant „Kindli“ Zürich 1, Rennweg-Strehlgasse. Austeilung der Festkarten und Nachweis von Nachtquartier.

Nachmittags 2–7 Uhr: Empfang der Gäste im Restaurant „Kindli“, Austeilung der Festkarten und Nachweis von Nachtquartier. Besichtigung der Stadt oder Besuch des Zoologischen Gartens.

Abends 8 Uhr: Theateraufführung mit Tanz im Kasino Unterstrass an der neuen Beckenhofstrasse. Freinacht bis 4 Uhr morgens. Tram Nr. 11, 7 und Derlikoner-Tram.

Sonntag den 17. Mai 1931.

Vormittags 9–10 Uhr: Im Restaurant „Kindli“ Austeilung der Bankettkarten, Billets zur Schifffahrt auf dem Zürichsee. Nach Belieben Besichtigung der Stadt und des Zoologischen Gartens.

Vormittags punkt 1/2 10 Uhr: Fußball-Wettbewerb der Schweiz. Gehörlosen-Auswahlmannschaft für die Taubstummen-Olympiade in Nürnberg gegen eine gute hörende Mannschaft.

Vorgängig diesem Fußballspiel wird zum 3. Male die Bendelstaffete um den Wanderbecher (gestiftet vom Schweiz. Taubstummenrat am 2. Taubstummentag in Bern 1926) ausgetragen.

Mittags punkt 1 Uhr: Bankett im Junsthaus zur „Waag“, Münsterhof (2 Minuten vom Paradeplatz).

Nachmittags 3 Uhr: Abfahrt bei der Schifflande Bürkliplatz zur Rundfahrt auf dem Zürichsee mit Zwischenhalt in Meilen oder Stäfa. Rückfahrt zirka 6 Uhr, und dann Abschiedsfeier im Restaurant „Kindli“.

Montag den 18. Mai 1931.

Vormittags 8 1/2 Uhr: Sammlung der zurückgebliebenen Teilnehmer im Bahnhof Selnau (Selnauerstrasse). 9 Uhr Abfahrt mit der elektrischen Uetlibergbahn auf den Utokulm.

Terminkalender Zürich.

Samstag den 2. Mai: Zusammenkunft des Gehörlosensportvereins im Restaurant zum „Kindli“, abends 8 Uhr.

Samstag den 9. Mai: Zusammenkunft des Gehörlosensbundes im Kirchgemeindehaus Enge, abends 8 Uhr.

Donnerstag den 14. Mai (Auffahrt): Gehörlosengottesdienst im Lavaterhaus, vormittags 9 1/2 Uhr.

Samstag den 23. Mai: Zusammenkunft des Gehörlosensbundes im Kirchgemeindehaus Enge, abends 8 Uhr.

Jeden Mittwoch für die Männer und jeden Donnerstag für die Damen: Leibesübungen in der Taubstummenanstalt, abends 8 Uhr.